



GEMEINDE UTTING  
LUFTKURORT AM AMMERSEE

## Bekanntmachung

### **Lärmaktionsplanung der Gemeinde Utting am Ammersee, Landkreis Landsberg am Lech; Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG, ULR) verfolgt das Ziel, die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor zukünftiger Verlärmung zu schützen. Die Richtlinie sieht daher für bestimmte besonderes mit Lärm belastete Verkehrswege oder Gebiete vor, die Belastung durch Umgebungslärm zu ermitteln und zur Information der Öffentlichkeit in Form von Lärmkarten darzustellen. Außerdem regelt die Richtlinie die Möglichkeit (und für bestimmte Bereiche die Pflicht) Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind strategische Pläne, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete für den jeweiligen Geltungsbereich des Lärmaktionsplans zu formulieren. In ihnen werden konkrete Maßnahmen formuliert, um den Umgebungslärm soweit erforderlich zu verhindern und zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen im Untersuchungsraum geben und den vorhandenen Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen. Durch das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und die Einfügung des § 47a-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz wurde die Europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Gemäß § 47d BImSchG und Art. 4 BayImSchG können Gemeinden Lärmaktionspläne aufstellen. Die Gemeinde Utting am Ammersee beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 den Entwurf des Lärmaktionsplans der Firma ACCON GmbH i.d.F.v. 10.10.2023 gebilligt und die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

**vom 03.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023**

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee  
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,  
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan, ist während der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgendem Link: [Pressemitteilungen, Bekanntmachungstafeln und Standorte \(utting.de\)](https://www.utting.de/Pressemitteilungen/Bekanntmachungstafeln-und-Standorte) einsehbar.



GEMEINDE UTTING  
LUFTKURORT AM AMMERSEE

**Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben.** Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt

Utting am Ammersee, den 26.10.2023

Florian Hoffmann  
Erster Bürgermeister



---

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Utting am Ammersee

**Ortsüblich bekannt** gemacht durch Anschlag:  
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung  
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

Utting am Ammersee,  
(Unterschrift)

angeheftet am:  
27.10.2023

.....

abgenommen am:  
07.12.2023

.....